

1. Ziele und Aufgaben eines kommunalen Kulturhauses

2. Nachnutzung des Theaters Karlshorst (Nutzung des Saales)

Zu 1.

- Öffnung des Kulturhauses für alle Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener sozialer Schichten und Nationalitäten
- Teilhabe am kulturellen Leben
- Möglichkeit der Entwicklung eigener Kreativität
- Treffpunkt und Kommunikationsort, der Raum bietet für Dialog und Diskussion für Initiativen, Vereine und Interessengruppen im Rahmen eines weiter gefassten kommunikativen Kulturbegriffs

Ausgangssituation: Sitz von 9 Vereinen

- Galerie Carlshorst - Fachgalerie für Fotografie und Grafik 100 m²
- 7-10 Ausstellungen jährlich (Galerie und Foyer) / Dokumentarfilme und Gesprächsforen
- Schostakowitsch Musikschule 2. Etage / Unterrichts- und VAräume
- Saal 300 m² / Bühne 50 m²

Zu 2.

Nutzung des Saales im Kulturhaus

Nutzer	Saal
- Kulturhaus	3
- im Haus integrierte Vereine	13 (Gemeinsame VA mit Jazz Treff Karlshorst)
1. Jazz Treff Karlshorst e.V.	13 Gemeinsame VA mit Kulturhaus
2. Lyra	8 VA in eigener Regie
3. Theater im 12. Stock	4
4. Theater der Träume	3
5. Kinderchor Canzonetta	32 Veranstaltungen / zusätzl. 10 Proben
6. Ernst-Busch-Chor	2
7. Schiffsahrtschor	94 Proben
	2
	45 Proben
	1
	40 Proben
- Bezirksamt	4
Fraktionen	2

- Vermietungen

1. Kulturring	12
2. Bürgerverein K.	2
3. Ges. Org. u. Verbände	5
4. Parteien	4
5. Künstler. Gymnastik	37

Zusammenfassung Nutzung des Saales:

Kulturhaus	3 VA
Vereine	70 VA (13 gemeinsam mit KH)
Vereine	189 Proben
Vermietungen	66

Basis für diese Zahlen ist ein Saal mit einer Ausgangskapazität von 198 Plätzen bei einer Regelung über Nutzungsvereinbarungen

Gesetzliche Grundlagen: 1. Anweisung über die Nutzung von Dienstgebäuden (ALLA Raum)

2. Kinder-u. Jugendhilfegesetz (KJHG)